

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Langer & Petry GbR – 100achtzig° mit Sitz in 52351 Düren

Geltung

Diese AGB gelten für alle eigenen (offenen oder geschlossenen Veranstaltungen), vermittelten bzw. im Namen der Langer & Petry GbR – 100achtzig° (im Folgenden Seminaranbieter), angebotenen bzw. durchgeführten Seminare sowie eventuell erbrachter Nebenleistungen. Sie gelten gleichermaßen für Unternehmen / Behörden und für natürliche Personen (im Folgenden Kunden).

Ergänzende oder abweichende Bedingungen bedürfen zur Anerkennung der Schriftform, ansonsten sind sie nichtig.

Bei Personenbenennungen wie Teilnehmer, Mitarbeiter, Trainer und bei den Zertifikatstiteln wird der einfachen Lesbarkeit halber stets die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind damit Frauen wie Männer gleichermaßen angesprochen.

Mit Absenden der rechtskräftigen Seminaranmeldung / Unterzeichnung des Vertrages anerkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Seminarformen

Der Seminaranbieter unterscheidet in offene und geschlossene Veranstaltungen, und bietet beide Formen an.

Offene Veranstaltungen sind ausgeschriebene Seminare (online, Flyer). Alle Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen gemäß Seminaurausschreibung erfüllen, können sich um einen Seminarplatz bewerben.

Geschlossene Veranstaltungen oder Inhouseseminare sind exklusiv für Gesellschaften, Organisationen oder Behörden entwickelte und organisierte Veranstaltungen. Eine Teilnahme externer Interessenten ist nur nach Absprache zwischen Kunden und Seminaranbieter möglich.

In Absprache kann bei geschlossenen Veranstaltungen der Kunde bei der Seminarorganisation mitwirken (z.B. bei der Buchung der Seminarräume). Die Absprachen werden schriftlich festgelegt. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung nicht oder nicht vollumfänglich nach, trägt der Kunde jenen Mehraufwand den der Seminaranbieter zur Herstellung der Voraussetzungen laut Absprache bzw. zum Zustand für ein ordnungsgemäß durchzuführendes Seminar leisten muß. Dies gilt auch bei Festpreisvereinbarungen.

Leistungen durch den Seminaranbieter

Der Seminaranbieter führt Seminare entsprechend der Ausschreibung / dem Angebot (online auf der Homepage des Seminaranbieters, auf Flyern oder per Angebot übersandt) durch. Alle Inhalte sind auf dem aktuellen wissenschaftlichen bzw. gesellschaftstypischen Stand.

Die Seminare werden in Deutsch durchgeführt. aus den Ausschreibungen / Angeboten ersichtlich.

Der Seminarablauf unterliegt dem Seminaranbieter und basiert auf einem (modular-) logischen Aufbau. Der Seminaranbieter behält es sich vor, die Inhalte / den Aufbau des Seminars zu ändern, beispielsweise wenn themenspezifische Grundlagen zunächst vertieft werden müssen.

Der Seminaranbieter kann Ersatzreferenten stellen.

Inhalt und Umfang der Seminare ergeben sich aus den Seminarbeschreibungen.

Entsprechend der Seminarbeschreibungen sind Inklusivleistungen möglich. In den Beschreibungen wird detailliert aufgelistet, was im Seminarpreis beinhaltet ist.

Anmeldung - Vertragsabschluss

Der verbindliche Vertrag kommt nach einer Anmeldung des Kunden in Schrift- oder Textform und die Anmeldebestätigung des Seminaranbieters zustande. Diese erfolgt schriftlich, per Brief, e-mail oder Fax an die angegebene Teilnehmeradresse. Der Kunde ist verpflichtet, die Anmeldebestätigung nach Zugang unverzüglich auf deren Richtigkeit zu prüfen. Sollte die Anmeldebestätigung vom Auftrag des Kunden abweichen, so ist dieser verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen dem Vertrag nach Zugang der Anmeldebestätigung zu widersprechen. Ansonsten gilt der Vertrag mit dem Inhalt der Anmeldebestätigung als stillschweigend genehmigt.

Die Anmeldungen werden grundsätzlich nach Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Seminarplätze sind begrenzt und Anmeldungen seitens Kunden verbindlich. Kann eine Anmeldung aus Kapazitätsgründen nicht berücksichtigt werden, wird dem Kunden dies umgehend mitgeteilt.

Der Seminaranbieter behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen. Insbesondere wenn Kunden durch fundamentalistische, (rechts)radikale, rassistische, sittenwidrige oder allgemein rechtswidrige Hintergründe in Erscheinung treten, zu vermuten sind oder bei Verdacht auf gewerbliche oder unseriöse Nutzung der Dienstleistung.

Verträge werden stets schriftlich geschlossen. Mit der gegenseitigen Unterzeichnung und Übermittlung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Ohne Vertrag besteht kundenseitig kein Anspruch auf Seminarteilnahme.

Durch den Seminaranbieter werden alle im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden Dokumente an den Kunden per e-mail bzw. auf Verlangen per Post (Gebühr in Höhe von 3,00 € pro zu versendendes Dokument trägt der Kunde) versendet. Im Detail handelt es sich um die Anmeldebestätigung / eine Vertragskopie, die Rechnung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und – sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist – die Belehrung über das Widerrufsrecht mit entsprechendem Musterformular sowie Informationsmaterialien.

Rechnungen, Zahlungen und Fälligkeit

Mit Abschluss des Vertrages wird der Rechnungsbetrag ohne Abzug fällig. Der Kunde erhält eine separate Rechnung mit einem darauf vermerkten Zahlungsziel.

Sollte der Kunde die Zahlung nicht innerhalb von 7 Tagen nach Fälligkeit vornehmen, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug. In diesem Fall, ist der Seminaranbieter auch ohne Sendung einer Mahnung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank einzufordern. Gegebenenfalls kann der Kunde von der Teilnahme am Seminar ausgeschlossen werden. Angefallene Kosten sind durch ihn zu tragen.

Rechnungen sind unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ohne Skontoabzug auf das angegebene Konto zu zahlen. Der Seminaranbieter ist berechtigt, Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate bis zum vollständigen Rechnungsausgleich zurückzuhalten. In Ausnahmefällen kann Ratenzahlung individuell vereinbart werden.

Bei Übernahme der Seminarkosten durch den Arbeitgeber (AG) des Teilnehmers, muss die Anmeldung auch durch den AG erfolgen bzw. es muss eine entsprechend unterzeichnete Kostenübernahmeerklärung durch den AG vorliegen. Andernfalls haftet der Teilnehmer persönlich für die Bezahlung. Sinngemäß gilt für Kostenübernahmeerklärung Dritter.

Reise und Übernachtungskosten sind nicht in den Seminarpreisen enthalten.

Stornierungen / Rücktritt / Widerruf

Für Rücktrittserklärungen oder Stornierungen gilt das Datum des Eingangs beim Seminaranbieter. Die Erklärung muss in Schriftform vorgelegt werden, entweder per Brief oder Telefax.

Rücktrittsangaben sind vor Seminarbeginn gerechnet. Der Tag an dem das Seminar beginnt ist nicht mitgerechnet.

Offene Veranstaltungen

- bis 21 Tage – kostenfreier Rücktritt
- bis 14 Tage – werden 75 % der Seminargebühren¹ erstattet
- bis 7 Tage – werden 50 % der Seminargebühren erstattet
- ab 7 Tage – erfolgt keine Erstattung

(gegebenenfalls kann nach besonderer Absprache eine Umbuchung auf ein anderes Seminar mit Kostenanrechnung erfolgen)

Sollte ein Teilnehmer nicht zum Seminar erscheinen ist die gesamte Seminargebühr ohne Abzug zu entrichten.

Widerruf - Kunden nach § 13 BGB haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Einzelheiten hierzu sind in der separat auf Anfrage erhältlichen, bzw. auf der Homepage des Seminaranbieters hinterlegten Widerrufsbelehrung der Langer & Petry GbR – 100achtzig° nachzulesen. Ebenfalls hinterlegt ist ein Muster Widerrufsformular.

Geschlossene Veranstaltung / Inhouseseminar - sind exklusiv für Gesellschaften, Organisationen oder Behörden entwickelte und organisierte Veranstaltungen. Die unten aufgeführten Fristen und prozentualen Zahlungen beziehen sich nur auf die originären Leistungen des Seminaranbieters. Leistungen Dritter, Seminarhäuser, Catering usw. sind hiervon unbenommen. Hier zählen deren Stornierungsgrundlagen. Dies ist davon unbenommen, wer den entsprechenden Vertrag mit den Dritten geschlossen hat, ob Seminaranbieter oder Kunde.

- bis 30 Tage – kostenfreier Rücktritt,
- bis 14 Tage – werden 50 % der Seminargebühren erstattet,
- ab 13 Tage - keine Erstattung, der ungekürzte Preis lt. Vertrag ist zu entrichten.

Sollten durch den Kunden angemeldete Teilnehmer kurzfristig nicht teilnehmen können, so kann er, unter Beachtung der Zulassungsvoraussetzungen Ersatzteilnehmer benennen. Nicht besetzte Teilnehmerplätze werden nicht erstattet.

¹ Seminargebühren laut Vertrag

Absage

Der Seminaranbieter kann Seminare aus wichtigem Grund absagen. Wichtige Gründe sind z.B.:

- mangels ausreichender Anmeldungen bei offenen Seminaren,
- kurzfristige Nichtverfügbarkeit der Dozenten ohne Möglichkeit eines Ersatzreferenten aufgrund höherer Gewalt oder Krankheit,
- kurzfristige Absage der Seminarstätte.

Die Teilnehmer werden unverzüglich informiert. Gezahlte Seminargebühren werden vollständig erstattet.

Für die Teilnehmer / Kunden besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Durchführung des Seminars.

Außerordentliche Kündigung

Sowohl der Seminaranbieter als auch der Kunde haben das beiderseitige Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund. Dieses ist durch die vorhergehenden Auflistungen nicht eingeschränkt.

Wichtige Gründe seitens des Seminaranbieters wären beispielsweise:

- Nachhaltige Störung der Veranstaltung durch Teilnehmer.
- Bei Nichterfolgen fristgemäßer Zahlung trotz Zahlungserinnerung
- Bei Begehung einer Urheberrechtsverletzung durch Kunden oder Teilnehmer.

Die außerordentliche Kündigung seitens des Seminaranbieters ist dem Kunden schriftlich per Brief (Einschreiben) oder Telefax unverzüglich zuzustellen. Ebenso gilt dies im umgekehrten Fall. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Erstattung bereits gezahlter Seminargebühren besteht im Fall der außerordentlichen Kündigung nicht.

Haftung

Der Seminaranbieter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit, sowie aus dem Produkthaftungsgesetz und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Der Seminaranbieter übernimmt keine Haftung für Schäden an Hard- und Software des Kunden, die durch die Übersendung von Dokumenten per e-mail verursacht werden, die unwissentlich von einem Virus infiziert worden sind

Weiterhin haftet der Seminaranbieter nicht für die Erreichung der Seminarziele gem. Vertrag. Der Seminaranbieter sichert eine adäquate Durchführung des Seminars und eine Aufbereitung der Seminarunterlagen zu. Der Erfolg des Seminarbesuches setzt eine intensive und konzentrierte Beteiligung sowie die Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen entsprechend der Seminarbeschreibung durch die Seminarteilnehmer voraus. Bei geschlossenen Veranstaltungen ist der Kunde für deren Einhaltung verantwortlich.

Der Seminaranbieter haftet zudem nicht für eventuell direkte oder indirekte Schäden, die durch die Nutzung der Seminarinhalte und / oder Seminarunterlagen entstehen können. Ebenfalls nicht, wenn die dem Kunden überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht wurden, entweder durch den Kunden / Teilnehmer oder einen Dritten.

Die Verwendung aller Inhalte und Unterlagen geschieht auf eigene Verantwortung, wengleich sowohl die gelehrten Inhalte als auch die Unterlagen dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen.

Eine Haftung für Wertgegenstände der Teilnehmer wird nicht übernommen.

Der Seminaranbieter kommt generell nicht für den Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder Ausfallkosten auf, auch nicht bei Ausfall des Seminars z.B. aufgrund von Krankheit. Ebenso nicht für mittelbare Schäden, Gewinnentgang oder Ansprüche Dritter.

Datenschutz

Die Seminarabwicklung erfolgt mithilfe elektronischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt mit seiner Anmeldung / dem Vertrag die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der im Rahmen der Seminarsdurchführung bekannt gewordenen Daten. Der Kunde ist ebenfalls damit einverstanden, dass die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke beim Seminaranbieter gespeichert und verwendet werden können. In Bezug auf personenbezogene Daten gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Der Seminaranbieter ist berechtigt, den Namen des Firmenkunden bzw. des Unternehmens der Teilnehmer bei Anmeldung durch den Kunden auf seiner Webseite als Referenz aufzuführen.

Der Seminarteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass ggfs. im Seminar durch die oder im Auftrag der Seminarleitung gemachte Fotos oder Videoaufzeichnungen anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht oder auf der Webseite im internen, geschützten Bereich des Seminaranbieters veröffentlicht werden dürfen.

Wenn der Kunde oder ein Seminarteilnehmer keine Veröffentlichung wünscht, ist dies durch ihn vor Seminarbeginn schriftlich mitzuteilen.

Urheberrecht

Unterlagen, Powerpoints (auch auszugsweise) und verwendete Computersoftware sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Insbesondere das Kopieren / Fotografieren sowie die Weitergabe an Dritte im Speziellen auch über öffentliche Medien (Facebook, Whatsapp usw.) ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

Vertragslaufzeit

Die Laufzeit beginnt mit der Anmeldebestätigung bzw. der Vertragszeichnung und endet am letzten Seminartag, bzw. nach vollständiger Bezahlung.

Einsehbare Dokumente

Alle unten aufgeführten Dokumente werden auf Nachfrage zugesandt bzw. befinden sich zur Durchsicht oder zum download auf der Webseite - 100achtzig-grad.de - des Seminaranbieters:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Widerrufsbelehrung

Musterformular zum Widerruf (als download)

Datenschutzerklärung

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden so wird dadurch die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen tritt rückwirkend eine Regelung, deren Inhalt und Zweck der unwirksam oder nicht durchsetzbar gewordenen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Im Zweifel gilt die Rechtsform.

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft in 52351 Düren.

Düren, 01.01.2018